



I N H A L T

Topthema EU-Ratspräsidentschaft	2
Einsatz Afghanistan	3
Partnerschaft mit Afrika	3
Stand des Ausbaus an Tagesbetreuung	4
Förderung Dieselrußfilter	4
Deutsche Arzneimittel- und Medizinprodukteagentur	5
SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	5
Bundesvertriebenengesetz	6
Erfolg des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte	6
Künstlersozialversicherung	7
Entlastung des Mittelstands	7

V O R W O R T

Liebe Genossin, lieber Genosse,

am Montag haben wir unser Konzept zur Familienpolitik vorgestellt. Damit haben wir wieder deutlich gemacht, dass die Familienpolitik bei den Sozialdemokraten in guten Händen ist. Eine moderne und sozial gerechte Familienpolitik ist entscheidend für die zukünftige Entwicklung unseres Landes. Weil wir das wissen, haben wir schon in der vergangenen Legislaturperiode mit der damaligen Familienministerin Renate Schmidt begonnen, in der Familienpolitik eine andere Richtung einzuschlagen. Mit dem Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztagschulen, flexibler Elternzeit, dem Recht auf Teilzeit, der steuerlichen Begünstigung von Familien, dem Konzept für das Elterngeld, der Einrichtung „Lokaler Bündnisse für Familie“ sind durch uns wichtige Bausteine für eine moderne Familienpolitik umgesetzt worden.

Während in der Union noch viele an einem veralteten Bild von Familie festhalten, wollen wir eine kinderfreundliche Gesellschaft, in der jeder Mensch die Chance hat, seinen Lebensentwurf zu verwirklichen. Wir setzen auf eine Politik, die es jungen Frauen und Männern leichter macht, ihre Kinderwünsche zu erfüllen, ohne dabei ihre beruflichen Wünsche und Perspektiven zurückstellen zu müssen. Der Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder ist dabei der entscheidende Schlüssel zum Erfolg. Wir haben damit in der letzten Legislaturperiode begonnen und wir werden uns dafür einsetzen, dass das Angebot an Betreuung weiter verbessert wird.

Eine schöne Woche wünscht

Eure Petra Ernstberger

I M P R E S S U M

Herausgeberin:

SPD-Bundestagsfraktion
Petra Ernstberger MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz der Republik
11011 Berlin

Redaktion und Texte:

Vera Nicolay
Jutta Bieringer, Nicola Heller, Anja Linnekugel

redaktion@spdfraktion.de
Telefon: 030-227-51099

Redaktionsschluss: 2. März 2007,
12.00 Uhr

T O P T H E M A

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft zum Erfolg führen

Anlässlich der Regierungserklärung am 1. März 2007 zum Europäischen Rat hat Bundeskanzlerin Angela Merkel erneut deutlich gemacht, dass bis Juni ein Fahrplan zur europäischen Verfassung erarbeitet werden soll. Darin müsse geklärt werden, wie es mit dem Verfassungsvertrag weiter gehen solle. Beim Brüsseler Frühjahrgipfel am 8. und 9. März soll es jedoch insbesondere um Fragen der europäischen Energiesicherheit und um Maßnahmen gegen die Erderwärmung gehen. Von der Verabschiedung ehrgeiziger Klimaschutzziele durch den Europäischen Rat erhofft sie sich Rückenwind für den Gipfel der führenden Industrienationen (G-8) und den EU-USA-Gipfel.

Die Sozialdemokraten haben eigene Schwerpunkte im Vorfeld des Frühjahrgipfels am 8./9. März formuliert:

- Die Lissabon-Strategie muss zum Reformmotor der EU und der Mitgliedstaaten werden, denn sie ist ohne vernünftige Alternative. Ihr Ziel ist es, angemessen auf die Globalisierung und die Bevölkerungsalterung zu reagieren.
- Im Rahmen der Lissabon-Strategie gilt das Zusammenspiel aus Nachhaltigkeit, Sozialverpflichtung und Wettbewerbsfähigkeit.
- Europa muss durch vermehrte und gemeinsame Anstrengungen Arbeit unter guten und fairen Arbeitsbedingungen sowie einen angemessenen sozialen Schutz fördern. Eine größere Flexibilität am Arbeitsplatz muss mit angemessenen Arbeitnehmerrechten einhergehen. Sicherheit und Flexibilität gehören untrennbar zusammen.
- Das Europäische Gesellschafts- und Sozialmodell, das wirtschaftliche Dynamik mit weit reichenden sozialen und ökologischen Standards verbindet, soll gestärkt werden. Die europäische Befassung mit der Sozialpolitik ist richtig. In weiten Bereichen kann Europa jedoch nur mit der Vorgabe von Zielen und dem Verweis auf beste Lösungen tätig werden. Sozialpolitik ist und bleibt nationale Angelegenheit.
- Durch die Entscheidung Deutschlands, Vorreiter im Klimaschutz sein zu wollen, konnten bereits 215.000 Arbeitsplätze im Bereich der Erneuerbaren Energien geschaffen werden. Weitere Jobchance bietet der Bereich des Energiesparens und der Energieeffizienz. Für kurzfristige Änderungen, mittelfristige technologische Umstellungen und für langfristige Rahmenbedingungen für Investitionen muss die Politik klare Vorgaben machen. Dabei sind folgende verbindliche Ziele festzulegen:
 1. Einseitige Senkung der Treibhausgasemissionen in der EU bis 2020 um 20 Prozent gegenüber 1990 und Bereitschaft dieses Einsparziel auf 30 Prozent zu erhöhen, wenn international eine Nachfolgevereinbarung zum Kyoto-Protokoll erreicht werden kann.
 2. Festlegung, dass bis 2020 mindestens 20 Prozent Erneuerbare Energien im Energiemix erreicht sein müssen.
 3. Steigerung der Energieeffizienz bis 2020 um 20 Prozent. Wichtigstes Instrument zur Umsetzung muss das von Deutschland auf Initiative der SPD vorgeschlagene Top-Runner-Prinzip sein, bei dem die jeweils energieeffizientesten Elektrogeräte und andere Produkte den Standard setzten, den alle anderen Anbieter innerhalb weniger Jahre erreichen müssen.
 4. Schnelle Entwicklung der Technologie zur Abscheidung und sicheren Verwahrung von CO₂ aus Gas- und Kohlekraftwerken.

A U S S E N

Einsatz von Aufklärungsflugzeugen im Afghanischen Luftraum

Im Deutschen Bundestag wurde am 28. Februar 2007 der Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan unter Führung der NATO auf Grundlage verschiedener Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (Drs. 16/4298) in 1. Lesung beraten.

Schutz der ISAF-Soldaten

50 Aufklärungsflugzeuge des Typs "Tornado Recce" sollen im gesamten Verantwortungsbereich der Internationalen Sicherheits-Unterstützungstruppe (ISAF) in Afghanistan zur Luftaufklärung und -überwachung eingesetzt werden. Dafür werden bis zu 500 zusätzliche Soldaten bereitgestellt. Die Regierung begründet ihren Antrag damit, dass mit der Übernahme der Verantwortung im Süden und Osten Afghanistans die NATO insbesondere mit einer angespannteren Sicherheitslage konfrontiert ist. Das Bündnis habe für diese Lage Vorsorgemaßnahmen getroffen, darunter auch die Fähigkeit zur Aufklärung aus der Luft. Dies diene dem Schutz der ISAF-Soldaten, aber auch der im Land eingesetzten zivilen Helfer und der afghanischen Bevölkerung. Der Einsatz von Aufklärungsflugzeugen ergänze dabei den bestehenden militärischen Beitrag Deutschlands und ist bis zum 13. Oktober 2007 befristet. Die zentralen Herausforderungen in und für Afghanistan sind und bleiben politischer Natur. Deshalb verfolgt die Bundesregierung einen ganzheitlichen Ansatz, der alle Arten von Unterstützungsleistungen für Afghanistan umfasst. Er liegt dem zwischen den beteiligten Bundesministerien vereinbarten Konzept, das im September 2006 angepasst wurde, zugrunde.

A U S S E N

Partnerschaft mit Afrika

Der Bundestag hat am 2. März den Antrag der Koalitionsfraktionen „Für eine Politik der gleichberechtigten Partnerschaft mit den afrikanischen Ländern“ (Drs. 16/4414) beraten. Einer der Schwerpunkte der deutschen G8-Präsidentschaft ist „Wachstum und Verantwortung in Afrika“, von dem eine positive Botschaft des Vertrauens in die Zukunft Afrikas ausgehen soll. Der Antrag will dieses Anliegen unterstützen und eigene Akzente setzen.

Substanzielle Fortschritte erzielt

Der Antrag stellt fest, dass viele afrikanische Länder in den letzten Jahren substanzielle Fortschritte erzielt haben: Der Kontinent ist demokratischer geworden, die Länder Afrikas arbeiten intensiver zusammen und die Gewalt hat sich insgesamt vermindert. Es wird das vitale Interesse Deutschlands an einer gleichberechtigten Partnerschaft mit den afrikanischen Staaten betont.

Zur traditionell intensiven Zusammenarbeit Deutschlands mit afrikanischen Staaten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und dem für die gesellschaftliche Entwicklung Afrikas überaus wichtigen Beitrag von Nichtregierungsorganisationen, sind neue Aktivitäten hinzugekommen: die Beteiligung Deutschlands an internationalen Friedenseinsätzen in Afrika, die stärkere Kooperation im Sicherheitsbereich (u.a. Ausbildung von Polizei und Militär) sowie die Initiative des Bundespräsidenten „Partnerschaft mit Afrika“. Das neu erwachte Interesse an Afrika muss aus Sicht der Koalition genutzt werden, um dessen Differenziertheit und Komplexität zu vermitteln. Mehr Interesse an Afrika wird aber auch deutscher Afrikapolitik eine größere Aufmerksamkeit bescheren.

F A M I L I E

Dynamik beim Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen

Die Unterrichtung über den Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren 2006 (Drs. 16/2250) wurde am 1. März 2007 im Deutschen Bundestag beraten.

Laut dem Bericht wurde 2005 für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren eine Platz-Kind-Relation von 13,7 Prozent in Gesamtdeutschland erreicht. Das ist gegenüber 2002 eine Steigerung von 25 Prozent. Allerdings ist der Ausbaubedarf in den westlichen Bundesländern weiterhin groß. Hier liegt die Platz-Kind-Relation nur bei 9,6 Prozent gegenüber 39,8 Prozent in den östlichen Bundesländern. Außerdem wird festgestellt, dass es bereits vor dem Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) am 1.1.2005 zu einem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren gekommen ist. Es wird davon ausgegangen, dass bereits die damalige Ankündigung des Gesetzes seitens der Regierung und des Parlaments sowie die verstärkte politische Diskussion für eine entsprechende Dynamik gesorgt haben. 57 Prozent der Jugendämter strebten bereits vor dem TAG einen Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für unter 3-Jährige an. Fast zwei Drittel derjenigen Jugendämter, die zuvor noch keine Ausbaupläne hatten, haben inzwischen mit dem Ausbau begonnen. Die Mehrheit der Jugendämter, die sich eine konkrete Versorgungsquote zum Ziel gesetzt hat, plant eine Verdopplung ihres aktuell erreichten Ausbaustandes. Allerdings gibt es große Unterschiede zwischen einzelnen Kommunen und Landkreisen. Das heißt, noch immer entscheidet der Wohnort über die Chancen, einen Betreuungsplatz für ein Kind unter drei Jahren zu finden.

F I N A N Z E N

Nachrüstung mit Dieselrußfiltern wird gefördert

Um die hohe Feinstaubbelastung in vielen Städten und Gemeinden abbauen zu können, wird die Nachrüstung eines Pkw mit Dieselrußfilter steuerlich gefördert. Dies wurde in 2./3. Lesung mit der Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (Drs. 16/4010, 16/4449) beschlossen. Für Fahrzeuge, die mit wirksamer Partikelminderungstechnik ausgestattet sind, wird eine befristete Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer in Höhe von 330 Euro gewährt.

Die Neuregelungen

Diesel-Pkw, deren Erstzulassung vor dem 1. Januar 2007 liegt, erhalten eine befristete Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer in Höhe von 330 Euro, d.h. sie werden so lange steuerbefreit, bis der Wert von 330 Euro erreicht ist. Voraussetzung dafür ist, dass die Pkw in der Zeit vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2009 mit wirksamer Partikelminderungstechnik nachgerüstet werden. Die Steuerbefreiung beginnt jeweils mit dem Tag, an dem nachgewiesen wird, dass durch den Filtereinbau der Partikelaustritt um mindestens 30 Prozent reduziert wird und gleichzeitig eine Verbesserung um eine Euro-Abgasstufe erreicht wird. Für Nachrüstungen, die bis zum 31. März 2007 vorgenommen wurden, beginnt die Steuerbefreiung einheitlich am 1. April 2007. Die Steuerbefreiung deckt etwa 50 Prozent der Nachrüstkosten.

Nicht nachgerüstete Diesel-Pkw, die nicht den Partikelgrenzwert des künftigen Euro-5-Partikelgrenzwert von fünf Milligramm pro Kilometer einhalten, werden in der Zeit vom 1. April 2007 bis zum 31. März 2011 mit einem Zuschlag auf die Kraftfahrzeugsteuer von 1,20 Euro je 100 cm³ besteuert.

G E S U N D H E I T

Agentur zur Arzneimittelzulassung einrichten

Am 1. März 2007 hat der Deutsche Bundestag den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Errichtung einer Deutschen Arzneimittel- und Medizinprodukteagentur (Drs. 16/4374) in 1. Lesung beraten.

Arzneimittelzulassung effektiver gestalten

Durch den zunehmenden globalen Wettbewerb und die intensivere europäische Zusammenarbeit ist es erforderlich, für die Arzneimittelzulassung in Deutschland Rahmenbedingungen zu schaffen, die mit denen anderer EU-Staaten vergleichbar sind. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, für den Bereich der Arzneimittelzulassung ein effektives und auf hohem Wissenschaftsniveau stehendes Zulassungsmanagement sicherzustellen und die laufende Nutzen-Risiko-Bewertung der im Markt befindlichen Arzneimittel im Interesse der Patienten zu stärken. Dazu bedarf es einer Organisationsform, die sich durch ein flexibles, an internationalen Standards ausgerichtetes Leitungsmanagement auszeichnet, das schnelle und qualifizierte Entscheidungen ermöglicht. An die Stelle einer Bundesoberbehörde tritt eine, im Rahmen der Vorgaben und Aufsicht durch das Bundesministerium für Gesundheit, weitgehend eigenverantwortlich und nach ökonomischen Grundsätzen geführte Deutsche Arzneimittel- und Medizinprodukteagentur (DAMA). Sie wird als bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts organisiert und geht aus dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hervor. Finanziert werden soll die DAMA auf Basis der im Bundeshaushalt vorgesehenen finanziellen Ausstattung des Bundesinstituts.

I N N E N

Unterstützung für die Opfer der SED-Diktatur

Der Antrag der Koalitionsfraktionen „Unterstützung für Opfer der SED-Diktatur - Eckpunkte für ein Drittes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz“ (Drs. 16/4167) wurde am 1. März 2007 im Deutschen Bundestag beschlossen.

Die Fraktionen von SPD und CDU/CSU fordern in dem Antrag die Bundesregierung auf, zeitnah eine Formulierungshilfe für ein drittes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vorzulegen, das sich an drei Eckpunkten orientiert: Erhöhung der Mittel der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge auf 3 Millionen Euro, die Verlängerung der Antragsfristen zur Rehabilitierung und die Einführung einer SED-Opferpension. Diese regelmäßige Zuwendung soll monatlich 250 Euro betragen. Sie wird an eine Haftdauer von mindestens 6 Monaten und die strafrechtliche Rehabilitierung geknüpft.

Die Opferpension orientiert sich an den Bedingungen, die nach der Wiedervereinigung für regelmäßige Zahlungen an NS-Opfer gestellt wurden. Deshalb soll auch sie wirtschaftliche Bedürftigkeit zur Voraussetzung haben. Zur Begründung der Eckpunkte heißt es, dass trotz des ersten und zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes aus den Jahren 1992 und 1994 sowie weiterer Gesetze zur Verbesserung der Situation der Opfer der SED-Diktatur, die bisherigen Regelungen vor allem aus Sicht der SED-Opfer nicht befriedigend sind. Insbesondere Menschen, die in der DDR aus politischen Gründen inhaftiert waren, bleibe man zur Solidarität verpflichtet, da sie die Werte der Freiheit unter schwierigsten Bedingungen aufrechterhalten haben. Neben der Linderung materieller Folgen der Unterdrückung habe die Entschädigung der Opfer der SED-Herrschaft deshalb auch eine moralische Dimension.



I N N E N

Änderung des Bundesvertriebenengesetzes

In 2./3. Lesung hat der Bundestag in dieser Woche das Siebte Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes verabschiedet (Drs. 16/4017, 16/4444).

Das Bundesvertriebenengesetz wird den politischen Entwicklungen angepasst. In der Verwaltungspraxis aufgetretene Probleme und Streitfragen werden gesetzlich geregelt und Bestimmungen, die den Zuzug Krimineller verhindern, eingeführt. Zugleich werden Regelungen zur Integration verbessert.

Vor allem die Zuwanderung von Schwerkriminellen, gewaltbereiten Extremisten und Terroristen im Wege des vertriebenenrechtlichen Aufnahmeverfahrens soll durch die vorgesehenen Änderungen unterbunden werden. So müssen Personen aus den baltischen Staaten, die als Spätaussiedler nach Deutschland kommen wollen, wie Spätaussiedler aus den sonstigen Mittel- und Osteuropäischen Staaten ein Kriegsfolgenschicksal künftig nachweisen.

Bislang galt eine Kriegsfolgenschicksalsvermutung, die künftig nur noch für deutsche Volkszugehörige aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion gilt. Die Ausschlussgründe von der vertriebenenrechtlichen Aufnahme werden an das Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsgesetz angepasst. Damit soll verhindert werden, dass Personen mit kriminellem oder terroristischem Hintergrund das vertriebenenrechtliche Aufnahmeverfahren missbrauchen. Gegenstand zusätzlicher Änderungen sind auch Regelungen zur verbesserten Integration der Spätaussiedler und ihrer Angehörigen in die deutsche Gesellschaft.

M E N S C H E N R E C H T E

Unterstützung für den Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

Der Bundestag hat in dieser Woche einen Antrag der Koalitionsfraktionen debattiert (Drs. 16/4417), in dem diese sich für eine stärkere Unterstützung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) aussprechen und eine schnelle Umsetzung der Urteile fordern.

Die Koalitionsfraktionen beantragen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, alle geeigneten und notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die erfolgreiche Arbeit des EGMR zu unterstützen und seine Arbeitsfähigkeit zu verbessern. Die Bundesregierung soll außerdem weiterhin für die zügige Befolgung der gegen die Bundesrepublik und ihre Behörden ergangenen Urteile sorgen. In den zuständigen Ausschüssen des Bundestages soll einmal jährlich in geeigneter Form über den Stand der Befolgung der Urteile gegen Deutschland berichtet werden. Die Bundesregierung soll auch gemeinsam mit den Vertretern der anderen Mitgliedsstaaten im Ministerkomitee dafür Sorge tragen, dass die zügige Befolgung der Urteile im gesamten Gebiet des Europarates höchste Priorität genießt.

Die Arbeitsfähigkeit des EGMR ist gefährdet, denn die Zahl der Beschwerden steigt jährlich, es gibt einen Rückstau von ca. 90.000 Fällen. Der Europarat hat versucht, dieser Entwicklung zuletzt durch das 14. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zu begegnen. Wegen der ausstehenden Ratifizierung durch Russland ist das Zusatzprotokoll jedoch noch nicht in Kraft getreten. Der Antrag verfolgt deswegen auch das Ziel, Russland zur Ratifizierung aufzufordern.

S O Z I A L E S

Künstlersozialversicherung wird gestärkt

Mit der in 1. Lesung beratenen Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes (Drs. 16/4373) wird die soziale Sicherung der Künstlerinnen und Künstler gestärkt. Das Ziel ist die finanzielle Stabilisierung der Künstlersozialversicherung. Aufgrund stark steigender Versicherungszahlen hat sich der Finanzbedarf der Künstlersozialkasse in den letzten Jahren wesentlich erhöht.

Um die Funktionsfähigkeit der Künstlersozialversicherung zu erhalten, wird die Prüfquote bei den Versicherten deutlich erhöht und damit sichergestellt, dass nur Berechtigte in das System einbezogen werden. Dafür soll das tatsächliche Einkommen der vergangenen vier Jahre nachgewiesen werden.

Die möglichst vollständige Erfassung der zur Künstlersozialabgabe verpflichteten Unternehmen ist aus verfassungsrechtlichen Gründen der Gleichbehandlung geboten. Durch Überprüfungen soll künftig sichergestellt werden, dass abgabepflichtige Betriebe ihrer Zahlungspflicht nachkommen. Durch die bessere Erfassung soll der Abgabesatz der Verwerter in Zukunft möglichst gering gehalten werden. Für 2007 ist dabei der Abgabesatz auf 5,1 Prozent festgelegt.

In der Künstlersozialversicherung sind zur Zeit rund 150.000 selbständige Künstler und Publizisten versichert. Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte durch die Beiträge der Versicherten, zu 20 Prozent über einen Bundeszuschuss sowie zu 30 Prozent durch die Künstlersozialabgabe, die bei den kunst- und publizistikverwertenden Unternehmen auf die Honorare an Künstler und Publizisten erhoben wird.

W I R T S C H A F T

Bürokratieabbau für den Mittelstand

Mit dem Zweiten Mittelstands-Entlastungsgesetz (MEG II, Drs. 16/4391), das in 1. Lesung am 2. März in den Bundestag eingebracht wurde, sollen weitere bürokratische Lasten für den Mittelstand abgebaut werden. Ziel ist es, Kapazitäten für mehr Investitionen, Innovationen und Beschäftigung freizusetzen.

Das MEG II vereinfacht beziehungsweise schafft Informations- und Erlaubnispflichten ab. Betroffen sind Statistik-, Buchführungs-, Berichts- und Genehmigungspflichten. Insgesamt sollen 17 Maßnahmen zu Entlastungen führen. Der Gesetzesentwurf sieht u.a. folgende Änderungen vor:

- Existenzgründer werden in den ersten drei Jahren von statistischen Meldepflichten befreit.
- Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur wird vereinfacht und der Verwaltungsaufwand reduziert.
- Die steuerliche Buchführungspflicht wird vereinfacht. Künftig müssen bis zu 250.000 weniger Steuerpflichtige als bisher Bücher führen und eine Steuerbilanz erstellen, und können stattdessen eine Einnahme-Überschuss-Rechnung erstellen.
- Die Vorausbescheinigung des Arbeitgebers für die Rentenversicherung wird durch eine Sondermeldung im Meldeverfahren der Sozialversicherung ersetzt.